

Deutsches Ärzteblatt
Deutscher Ärzteverlag GmbH
Reinhardtstr. 34
10117 Berlin

22.09.2017

Leserbrief zum Artikel

Reform der Psychotherapieausbildung: „Polemische Stimmungsmache“ Ärzteblatt PP, September 2017

Die Bemühungen um eine Reform der Psychotherapie-Ausbildung währen nun schon fast 10 Jahre, denn schon bald nach In-Kraft-Treten des Psychotherapeutengesetzes 1999 wurde klar, dass einige Regelungen darin korrigiert werden müssen. So fehlt eine Anpassung an die neuen Studienabschlüsse (Bologna-Reform) mit dem misslichen Resultat, dass für (sozial-) pädagogische Studienabsolventen der Bachelor für die KJP-Ausbildung reicht, während die Psychologen einen Master nachweisen müssen. Auch die Nichtbezahlung der Praktischen Tätigkeit in den Kliniken wurde bislang seitens des Gesetzgebers nicht geändert, obwohl die PiAs dort oftmals für Tätigkeiten eingesetzt werden, die sehr wohl durch die Kliniken abgerechnet werden. Zudem ist nicht geregelt, wie neue Verfahren mit wissenschaftlicher Anerkennung, aber ohne sozialrechtliche Zulassung, in die Ausbildung kommen können. All diese Fragen wurden bereits 2008/2009 in dem Forschungsgutachten untersucht und hierzu auch Regelungsvorschläge dem Ministerium unterbreitet, was dort jedoch auf taube Ohren stieß. Auch die damaligen Beschlüsse des Deutschen Psychotherapeutentages verhallten ungehört. Das BMG wollte aus „ordnungspolitischen Gründen“ eine an die Mediziner-Ausbildung angelehnte Psychotherapie-Ausbildung, also ein Studium mit anschließender Approbation und dann daran anschließend eine Weiterbildung (mit Verfahrensvertiefung und Wahl des Altersschwerpunktes), analog der ärztlichen Facharztausbildung.

Der lange Diskussionszeitraum, verbunden mit etlichen Symposien, Kommissionen und öffentlichen Veranstaltungen von Landeskammern, Verbänden und der BPtK, die sich an den daran anknüpfenden fachlichen Fragen und Thematiken abgearbeitet haben, lässt angesichts des im Juli 2017 vom BMG vorgelegten Arbeitsentwurfes entstehende Emotionen und Affekte durchaus nachvollziehen.

...

Die an die Reform geknüpfte Verschmelzung der beiden bislang eigenständigen Heilberufe KJP und PP wird von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten durchaus als schmerzhaft und fachlich bedauerlich empfunden, allerdings gab es auch in der Gruppe der KJP Stimmen, die eine einheitliche Approbation für alle Psychotherapeuten, ohne eine Alterseinschränkung der Behandlungserlaubnis (nach Berufsrecht) begrüßen würden. Die Befürchtungen, dass ein Psychotherapie-Studium die notwendigen Kompetenzen für eine altersumfassende fundierte psychotherapeutische Behandlungskompetenz (=Approbation) nicht gewährleisten kann, sind vielfältig geäußert worden. Auch die frühzeitige Entscheidung für ein solches Studium, direkt nach der Hochschulreife, weckt nicht immer Begeisterung, war doch gerade auch im KJP-Bereich oftmals berufliche Erfahrung nach einem Studium ein wesentlicher Faktor, diesen Beruf zu ergreifen und die speziellen Vorkenntnisse mit in den neuen Beruf einzubringen. Hier ist auch darauf hinzuweisen, dass Ärzte erst nach ihrer Approbation sich für den Schwerpunkt Psychotherapie entscheiden (können) - der Vergleich mit der ärztlichen Ausbildung an der Stelle also nicht stimmt.

Bislang gewährleistet die Psychotherapie-Ausbildung eine hohe fachliche Qualifikation, die in Europa ihresgleichen sucht. Ob die Neuerungen durch das angestrebte Modell halten können, darf durchaus hinterfragt und muss diskutiert werden. Dies geschieht aber auch seit Jahren, in vielen Gremien des Berufsstandes, der Kammern und bei Veranstaltungen der Verbände.

Der durch den DPT gefasste Beschluss, eine solche Reform nun doch mitzutragen und mitzugestalten, hat auch den bkj dazu veranlasst, trotz seiner formulierten Bedenken an diesem Prozess mitzuwirken und die speziellen Themen und Inhalte, die für unseren Beruf nötig und unerlässlich sind, immer wieder in die Diskussion einzubringen. Aus diesem Grund gibt es auch aus unserer Sicht viele kritische Punkte zum Arbeitsentwurf des BMG (siehe www.bkj-ev.de), verbunden mit der Hoffnung, dass dieser Arbeitsentwurf nicht das letzte Wort haben wird, dafür fehlt zu viel Substanz und Inhalt.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Psych. Marion Schwarz
Vorsitzende bkj